



## RatgeberFuhrpark

### Richtiges Handeln bei einem Verkehrsunfall

**Schnell ist es passiert: Der Hintermann an der Kreuzung nähert sich viel zu schnell, kann nicht rechtzeitig bremsen und es knallt. In den meisten Fällen sind glücklicherweise alle Beteiligten mit einem Schreck davongekommen, keinem ist etwas passiert. Bei den Fahrzeugen sieht das allerdings anders aus!**

### Erstmaßnahmen am Unfallort

Sichern Sie immer zuerst die Unfallstelle ab. Schalten Sie die Warnblinkanlage ein. Stellen Sie das Warndreieck auf, wenn die Unfallstelle nicht sofort geräumt werden kann – innerörtlich in einem Abstand von 50 Schritten, außerhalb von 150 Schritten.

Auf Autobahnen und Schnellstraßen bringen Sie sich und Ihre Mitfahrer hinter der Leitplanke in Sicherheit. Rufen Sie danach sofort Hilfe. Bei Personenschäden versorgen Sie die Verletzten.

Blockieren Sie bei geringfügigen Schäden nicht den Verkehrsfluss, sondern fahren Sie an den Straßenrand. Zum Nachweis des Unfallgeschehens reicht es aus, die Stellung der Fahrzeuge zu markieren. Falls Sie einen Fotoapparat oder ein Handy mit Kamera zur Hand haben, fotografieren Sie die Unfallstelle aus unterschiedlichen Perspektiven.

**Wichtig:** Bewahren Sie die digitalen Fotos auf, sie können hilfreich sein.

### **Direkt an der Unfallstelle**

Notieren Sie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge sowie Namen und Adressen der beteiligten Fahrer und Zeugen als auch Ort und Zeit des Unfalls. Lassen Sie sich die Ausweispapiere zeigen und notieren Sie sich die Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners. Zeichnen Sie eine Unfallskizze. Fotografieren Sie nach Möglichkeit die Unfallstelle von verschiedenen Standpunkten aus. Fertigen Sie ein Unfallprotokoll, das von allen Unfallbeteiligten unterschrieben wird. Verwenden Sie dazu am besten den Europäischen Unfallbericht, damit Sie in der Aufregung nichts vergessen. Ist das gegnerische Fahrzeug im Ausland zugelassen, fragen Sie nach der grünen Versicherungskarte. Für Fahrzeuge aus der EU und aus einigen anderen Ländern muss diese allerdings nicht mehr mitgeführt werden.



### **In jedem Fall gilt:**

Geben Sie kein Schuldanerkennnis ab, überlassen Sie Ihrem Versicherer die rechtliche Beurteilung des Unfallgeschehens!

### **Europäischen Unfallbericht ausfüllen – wichtig für die Beweissicherung!**

Um die Aufnahme des Unfallschadens zu erleichtern, hat der Europäische Versicherungsverband einen einheitlichen Unfallbericht gestaltet, der inhaltlich und grafisch europaweit völlig identisch ist. Aber nicht nur bei Unfällen im Ausland oder mit ausländischen Beteiligten sollte der Europäische Unfallbericht ausgefüllt werden. Auch bei einem Schaden innerhalb Deutschlands bzw. mit deutscher Beteiligung kann er hilfreich sein, da alle wichtigen Daten abgefragt werden.

### **Der ständige Begleiter – die internationale Versicherungskarte!**

Führen Sie bei Auslandsreisen immer die sogenannte „Grüne Karte“ mit. Sie gilt als internationaler Versicherungsnachweis.

### Notrufsäulen

Unfälle auf Autobahnen oder Bundesstraßen sollten – wenn möglich – über die Notrufsäulen gemeldet werden. So ist die sichere Lokalisierung Ihres Standortes gewährleistet. Denn alle Notrufsäulen (über 14.000 an den Bundesautobahnen) und alle Björn-Steiger-Säulen (über 6.000 an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sind exklusiv und direkt mit dem Notruf der Autoversicherer verbunden.



### Unfall im Ausland

Bei einem Unfall im Ausland ist grundsätzlich das Gleiche zu beachten wie im Inland. Zusätzlich gilt:

- Der Unfall sollte möglichst von der Polizei aufgenommen werden.
- Unterschreiben Sie nur Schriftstücke und Erklärungen, die in einer Sprache abgefasst sind, die Sie in Wort und Schrift beherrschen.
- Füllen Sie gemeinsam mit dem/den Unfallbeteiligten den Europäischen Unfallbericht aus. Die einzelnen Positionen haben in allen Sprachen die gleiche Bedeutung.

### Und eigene Ansprüche?

Eigene Schadenersatzansprüche sind von Ihnen bei dem Versicherer des ausländischen Kfz-Halters anzumelden. Bei einem Unfall in einem Land der EU sowie in der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island können Sie dies bei dem in Deutschland ansässigen Schadenregulierungsbeauftragten des ausländischen Versicherers tun. Bei der Ermittlung des zuständigen Versicherers bzw. seines Regulierungsbeauftragten hilft Ihnen der Zentralruf der Autoversicherer unter der Telefonnummer 0180 25026 (6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.)

### Sie sollten außerdem wissen,

dass Ihre Unterschrift unter einem Protokoll oder dem Unfallbericht keine nachteiligen Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz hat und nicht als Schuldanerkenntnis gilt.

### Wichtig: Wenn,

- Alkohol oder Drogen im Spiel sind,
- Personen verletzt wurden,
- ein vorgetäuschter Unfall vermutet wird
- oder der Unfallhergang streitig oder unklar ist,

beziehen Sie unbedingt die Polizei unter Notruf 110 ein.

Bestellen Sie sich Ihren kostenlosen Sammelordner für die RatgeberFuhrpark-Ausgaben. Einfach im Internet das Bestellformular ausfüllen.

### HDI Versicherung AG

HDI-Platz 1

30659 Hannover

[fp.kraftfahrtversicherung@hdi.de](mailto:fp.kraftfahrtversicherung@hdi.de)

[www.hdi.de/ratgeber-fuhrpark](http://www.hdi.de/ratgeber-fuhrpark)

### Hinweis:

Dies ist eine allgemeine Information. Sie ist rechtlich nicht verbindlich und stellt keine Rechtsberatung dar.